

Zeitschrift: Neue Schweizer Rundschau
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 3 (1935-1936)
Heft: 4

Artikel: Niklaus von der Flüe und das schweizerische Vaterland
Autor: Borgeaud, Charles
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-759238>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Niklaus von der Flüe und das schweizerische Vaterland

von Charles Borgeaud

Der Landmann von Sarnen, Vater einer vielköpfigen Familie, Ratgeber seines kleinen Standes, alt Fenner, dem das Banner von Obwalden überantwortet gewesen war und der, nachdem er es in die Schlacht getragen hatte, in der Mitte seines Lebens durch göttliche Berufung zum Einsiedler wurde, zum Bruder Klaus, zum Stifter des brüderlichen Friedens unter den Eidgenossen in Zeiten der Verwirrung, ist eine Gestalt, im höchstem Maße würdig, daß wir ihrer immer wieder gedenken. Seine Geschichte, lange Zeit auf Sagen gegründet und uns nur in Bruchstücken überliefert, hat etwas tief Geheimnisvolles. Es heißt, daß er keinerlei Kenntnisse aus der Welt der Schriftkundigen hatte — die wenigen Briefe, die wir von ihm besitzen, sind diktiert worden — und trotzdem war er ein Mensch von feiner Geisteskraft und im Reiche des Sittlichen eine Persönlichkeit von höchster Würde. Gepeinigt von jenem Hunger nach Heiligkeit, die alle großen Mystiker auszeichnet, ergriff er eines Tages den Pilgerstab. Nach manchen Wanderungen auf der Suche nach einem geistlichen Leben, zog er sich in die Berg einsamkeit des Ranfts, am Ufer des Melchbaches, zurück, um dort als Klausner zu leben, nach dem Vorbild der Anachoreten des frühen Mittelalters seine Tage in frommen Betrachtungen, mit Fasten und im Gebet verbringend.

Da er sich nicht vom Fleisch und von der Milch seiner Herde nährte, wie seine Landsleute, sondern wahrscheinlich von Kräutern, Wurzeln und Früchten, und da man ihn auch nie bei Tische sah, verbreitete sich bald die Legende, daß er ohne alle Nahrung lebe. Der Glorienschimmer der Heiligkeit umgab ihn, und seine aus Baumästen erstellte Hütte wurde für das treuherzige und gläubige Berg-

volk zum Wallfahrtsort, das dort den Rat der Weisheit und den Trost der Religion zu holen pflegte. Im Jahre 1469 erbauten sie ihm unter der Zustimmung der kirchlichen Obrigkeit eine Klausel und eine Kapelle für den Gottesdienst. Sie wurde eingeweiht durch den Vikar des Bischofs von Konstanz, zu dessen großer Diözese die kleinen Kantone gehörten. Dieser außergewöhnliche Mann, der weder ein Leutpriester noch ein Mönch war, wie die frommen Männer, die man sonst um die Klöster von Engelberg, Einsiedeln oder St. Gallen zu sehen gewohnt war, und der in strenger Einsamkeit im Gebete verharrte, schien hoch über allen Sterblichen zu stehen. Sein Ruf verbreitete sich immer mehr, und die Pilger kamen von weit her zu der Kapelle im Ranft. Einige Zeugnisse solcher Wallfahrer aus Schwaben, Österreich und Italien sind auf uns gekommen und verschaffen uns die Sicherheit, daß Bruder Klaus seine Legende nicht selber geschmiedet hat. Einem Benediktinerabt. der ihm die Frage stellte: «Bist du derjenige, der sich rühmt, während so vieler Jahre nichts gegessen zu haben?» gab er zur Antwort: «Hochwürdiger Vater, ich habe niemals gesagt und sage auch wahrhaftig nicht, daß ich nichts esse.» Dem etwas vorwitzigen Ritter von Waldheim, der ihn fragte, was es mit seinem berühmten Fasten auf sich habe, erwiderte er: «Das weiß Gott!»

Niklaus von der Flüe lebte in einer Zeit, wo der Einfluß, den er durch die strenge Größe seiner vom Geheimnis umgebenen Berufung auf seine Umgebung ausübte, seinen Mitbürgern von höchstem Nutzen sein konnte. Da er über eine mächtige spirituelle Kraft zum Heile seines Volkes verfügte, so achtete er es für notwendig, sie zu bewahren, um damit allen zu helfen.

In jener Zeit war das öffentliche und staatliche Leben der Eidgenossen durch die beständige Berührung mit dem Ausland in einer großen Wandlung begriffen. Die Eidgenossenschaft hörte auf, ein Schutzbund zur Verteidigung gegen den Despotismus des Hauses Habsburg zu sein und wagte sich immer weiter vor auf dem Pfade der Eroberungen; das Reislafen begann seine unwiderstehliche und verhängnisvolle Anziehung auf die Jugend des Landes auszuüben; das Gold der Fürsten fing an, das Gewissen der Magistraten zu verwirren; das was damals noch der «große alte Bund in oberdeutschen Landen» hieß, trug seine Grenzen bis zum Rheine vor und nahm seinen Platz zwischen dem deutschen Reich und Frankreich ein, um bald durch die Ränke Ludwigs XI., Sigismunds von Öster-

reich und Kaiser Friedrichs III. das Werkzeug zur Niederlage ihres gemeinsamen Feindes, des «Großherzogs des Abendlandes», Karls des Kühnen, zu werden.

Durch die Burgunderkriege sollten die Eidgenossen vor ein neues Problem gestellt werden: vor die Rassenfrage. In Karl dem Kühnen hatten sie den welschen Tyrannen der elsässischen Städte des Oberrheins geschlagen. Dieser Krieg war der gigantische Zweikampf des Alemannen gegen den Burgunder gewesen. Der Sieg setzte die Schweizer für eine Zeit in den Besitz des Waadtlandes und würde ihnen auch, wenn sie darüber miteinander ins Reine hätte kommen können, die Franche-Comté eingebracht haben. Er brachte ihnen nur Ruhm und Gold, weil sie dem Herzog von Savoyen das Waadtland wieder abtraten, von dem nur die Berner und deren Verbündete, die Freiburger, ein Stück behielten; auch die Franche-Comté ließen sie zuerst dem König von Frankreich und dann dem Reiche anheimfallen.

Es ist genügsam bekannt, daß die Pensionen, die abwechselnd von Ludwig XI. und von Friedrich III. den einflußreichsten Räten verteilt wurden, und die fetten Kriegsentschädigungen, die in den Verträgen vorgesehen waren, das ihre dazu beigetragen haben, daß dieser Verzicht geleistet wurde, der die Eidgenossenschaft daran verhindert hat, eine politische Macht in Mitteleuropa zu werden, so wie sie in dieser Zeit eine militärische Macht war.

Dazu kommt ohne Zweifel noch der Widerwille, den die Leute der Urkantone gegen die Angliederung und Einverleibung einer Bevölkerung hegten, die nicht alemannischen Geblütes war. Bern, das sich durch die Leiter seiner Geschicke sehr stark der französischen Allianz verschrieben hatte, teilte diese Gefühle nicht. Bern war durch Burgrechtsverträge mit Solothurn und Freiburg, souveränen Städten auf burgundischem Gebiet, wo französisch gesprochen wurde, verbrüdet. Diese Union der aristokratischen Regierungen der Städte, die am Krieg gegen Karl den Kühnen teilgenommen hatten, verstärkte sich 1477 durch eine noch engere Bindung, an der auch Zürich und Luzern teilhatten, die ihrerseits nun auch große Politik zu machen begehrt, was schwere Mißstimmung in den kleinen demokratischen Orten Schwyz, Uri, Unterwalden, Zug und Glarus hervorrief.

Die Länderkantone hatten — was nicht verschwiegen werden darf — im Januar des Jahres 1477 das Beispiel für eine sonder-

bündische Verbindung gegeben, indem sie ein Schutzbündnis mit dem Bischof von Konstanz schlossen. Sie hatten den Freischarenzug der «Bande vom tollen Leben» begünstigt, der um die Fastnachtszeit von Zug aufgebrochen war, unter Mißachtung aller Verträge Luzern, Bern, Freiburg und das Waadtland durchstreift hatte, um Genf zu brandschatzen, die Stadt des Bischofs Johann-Ludwig von Savoyen, eines Onkels des Herzogs und burgundischen Verbündeten.

Es ging, wie die Anführer des «Saupannerzuges» sagten, darum, sich die Kriegsentschädigung zu holen, von der die Leute aus den inneren Ländern nichts erhalten hatten, während die Städte mehr als ihren Teil abbekommen hatten.

Geldstreit, Gebietsstreit, Widerstreit der Rassen, Gegensätze zwischen den Aristokratien des Stadtbürgertums und der Volksherrschaften der Länder, alles trug dazu bei, Zwietracht unter den Schweizern zu schaffen zu einer Stunde, wo der Bestand der Eidgenossenschaft einzig von ihrer Einigkeit abhing.

Das war die Stunde Niklaus von der Flües. Johannes von Müller, der Darsteller unserer Geschichte, der ihre Lehren in die Herzen einzugraben verstanden hatte vor dem Zeitalter der strengen Quellenkritik, läßt den Bruder Klaus wie einen Boten des Himmels auf der Tagsatzung von Stans in Erscheinung treten. Niklaus von der Flüe vermag nach einer Rede die Zorneswellen mit einer Handbewegung wie durch ein Wunder zu bannen. Wir wissen heute, daß er an der denkwürdigen Zusammenkunft der Abgeordneten aller Stände, die Ende Dezember 1481 stattgefunden hat, nicht selber erschienen ist, sondern daß eine letzte Botschaft von ihm, die der Pfarrer von Stans, Heinrich am Grund, überbrachte, über alle Widerstände triumphierte.

Wir wissen auch, daß er seit längerer Zeit in ständiger Verbindung mit den Regierungen der Städte stand, um die Einigungsformel vorzubereiten, und daß wahrscheinlich die Versammlung zu Stans auf sein Betreiben hin zusammengetreten war. (Chroniken von Eterlin und Anshelm.)

Wichtig für die Geschichte ist nicht, was er den Eidgenossen gesagt hat und was kein Schriftstück uns meldet, sondern das entscheidende Ergebnis, welches seinem Eingreifen, das unzweifelhaft feststeht, beschieden war. Dieses Ergebnis war vielleicht nicht die Aufgabe der Sonderbünde auf beiden Seiten und die Erneuerung des Bundesvertrages, Dinge, über die man sich wahrscheinlich ohne

ihn hatte einigen können, sondern vor allem die Aufnahme von Solothurn und Freiburg in den Bund, das heißt eines Volkstums von anderer Rasse. Hier lag die Friedenstat, für die kein anderer als er die Geister der Landleute aus den Urkantonen gewinnen konnte. Hier liegt auch die Tat, die durch die Jahrhunderte gewachsen ist und den Charakter der modernen Schweiz hervorgebracht hat.

Der ursprüngliche Bund der Waldstätte und noch die Eidgenossenschaft der acht alten Orte, die über Karl den Kühnen den großen Triumph des XV. Jahrhunderts davongetragen hatte, war von rein germanischer Art. Das hochgemute Ziel der Gebirgsleute, die den Bund geschlossen hatten, war die Verteidigung der alemannischen Freiheit gegen die Feudalherrschaft. Innerhalb der Grenzen des Landes, des durch ihre Waffen befreiten Landes, hatten sie Adel und Klerus den Gesetzen ihrer Landsgemeinde unterworfen, in der das nach altgermanischem Herkommen auf dem Maienfeld versammelte Volk alle Rechte der Souveränität ausübte. Ihre geschichtliche Sendung hätte es sein können, jenseits des Rheins, des Inn und der Donau die alten Formen der Volksregierung wieder zu neuem Leben zu erwecken, die sie in ihren Hochtälern als kostbares Gut bewahrt hatten. Als das Land von Appenzell mit Hilfe der Schwyzer das österreichische Joch für immer abgeschüttelt hatte, erhoben sich die tyrolischen Hirten mit dem Rufe: «Wir wollen zu Appenzell!» Und noch bis in unsere Tage soll sich die Erinnerung an diese Unabhängigkeitskämpfe, die um Jahrhunderte zurückliegen, in den Bergen der Steiermark erhalten haben. «Wenn der rote Stier unter den Tannen des Schwarzwaldes brüllt, dann wird der Tag anbrechen für einen freien Bund der germanischen Völker.» So hat einstmals das schwäbische Volk gesungen.

An Stelle dieses hohen, aber einseitigen Zieles, dieses völkischen Ideals, das dasjenige der Leute in den Waldstätten war, ist das Ideal der modernen Schweiz getreten, dessen ferne Ursprünge zurückgehen bis in die Zeiten Niklaus von der Flües. Gefördert worden ist es sowohl durch die ennetbirgischen Kriegszüge, die den kleinen Kantonen eine italienische Bevölkerung auf dem Südabhang der Alpen beigesellte, wie auch durch die Burgunderkriege. Diese aber vor allem oder besser deren Folgen, die bewirkten, daß Solothurn und Freiburg in den Bund aufgenommen wurden, sind es gewesen, welche die Eidgenossenschaft auf einen Weg geführt haben, den deren Gründer nicht hatten voraussehen können.

Bern hat sich entschlossen in dieser Richtung vorgewagt, indem es im XVI. Jahrhundert das ganze Becken des Genfersees annektierte. Im XVIII. Jahrhundert hat der Einfluß des englischen und französischen Geistes diese Wandlung schließlich vervollständigt. Die gegenwärtige Schweiz, die durch die Revolution zu einem neuen Staate umgestaltet worden war, ist keine germanische Eidgenossenschaft mehr. Sie ist ein europäischer Staat, klein durch ihren Gebietsumfang, groß durch ihre vielsprachige und vielstämmige bundesstaatliche Gestaltung innerhalb eines zerrissenen Kontinents.

Dieses Werk wäre nicht möglich gewesen, wenn die Schweiz, gleich dem Urkanton, dem sie ihren Namen verdankt, vollständig alemannisch geblieben wäre. Es wäre sicher zu weit gegangen, wenn man annehmen wollte, daß Niklaus von der Flüe eine Vision dieser Zukunft gehabt hätte. Aber sicher darf man sagen, daß sein Denken, sein tief christlicher Geist in der Bergeinsamkeit und in der Entsagung seines ganzen Lebens sich hoch über seine Landsleute in den Tälern erhoben und die Erkenntnis in sich getragen hat, daß man, ohne die Treue den Rassengenossen gegenüber aufzugeben, ein menschliches Ideal in sich aufzurichten vermag. Es ist das Ideal der gegenwärtigen Eidgenossenschaft; weil er dessen erster Stifter gewesen ist, sprechen wir ihn heute als einen Vater des Vaterlandes an.

Das Werk war derart schwierig, daß der erste romanische Kanton, Freiburg, nur um den Preis des Opfers der Landessprache in den offiziellen Dokumenten in den Bund der Eidgenossen zugelassen wurde. Die Akten der Regierung, Rechnungen und Botschaften, mußten künftighin deutsch abgefaßt sein. In den Schulen wurde deutsch unterrichtet; eine einzige Kirche, heißt es, sei dem französischen Gottesdienste vorbehalten gewesen. Man stand in jener Epoche noch gänzlich unter der Herrschaft des Rassenvorurteils, das im Fremden, dessen Sprache man nicht verstand, den Feind sehen ließ. «Adversus hostem aeterna auctoritas . . .», sagte das alte Recht, und es war das römische Recht selber.

Um den Graben zu überwinden, den der Unterschied der Abstammung zwischen die Völker legte, bedurfte es im XV. Jahrhundert eines religiösen Anstoßes, einer Botschaft von oben, die das Gefühl aufrief, welches die christliche Kirche in den Herzen zu wecken unternommen hatte. Es ist die Botschaft, die der Pfarrer von Stans aus dem Munde des Bruders Klaus den Tagsatzungsabgeordneten

überbracht hat und die für unser Land den Beginn einer neuen Ära bedeutete.

Wenn ich unser Land sage, so spreche ich nicht nur von der alten Schweiz, sondern auch von Genf, das eben in jener Zeit sich durch einen Burgrechtsvertrag mit den Städten Bern und Freiburg verbunden hatte, derart, daß durch die Aufnahme des ersten romanischen Kantons die Eidgenossen von Stans auch den Vorfahren der heutigen Genfer über die Aare und Saane hinweg die Hände reichten.

Die Geschichte dieses Vertrages ist lange vergessen geblieben. Es ist an der Zeit, sich wieder daran zu erinnern.

Genf war damals, wie man weiß, eine kaiserliche Stadt unter kirchlicher Oberhoheit, regiert von einem Fürstbischof. Die Stadt war durch ihren Hafen die verkehrsreichste am Léman und durch ihre altberühmten Märkte ein wichtiger Umschlagplatz für die Westschweiz, deren Handel mit Frankreich und Savoyen sich seit dem XIV. Jahrhundert entwickelt hatte. Mächtige Speicher («les Halles») waren um diese Zeit rund um den inneren Hafen des Molard errichtet worden. Der See reichte damals in jener Gegend bis zu den «rues Basses», deren eine zum Andenken an die Kaufleute des Bundes der oberdeutschen Lande den Namen «rue des Allemands» bekommen und behalten hat.

Als der König von Frankreich, Ludwig XI., den Markt von Lyon gründete und, um ihm die Kaufmannschaft zuzuführen, seinen Untertanen den Besuch der Genfer Märkte verbot, suchten die Gesandten von Bern und Freiburg mit allen Mitteln bei ihrem mächtigen Bundesgenossen darum nach, daß er den französischen Kaufleuten erlauben möchte, auf ihrem Rückwege von Lyon auch noch nach Genf zu kommen. Ihre Schritte hatten keinen Erfolg. Aber den Beweis ihres guten Willens hatten sie gegeben. Und als nach dem großen Krieg der Bischof von Genf mit dem Hause von Burgund brach, fand er die Sieger durchaus bereit, mit ihm und seiner Stadt einen Handels- und Burgrechtsvertrag abzuschließen. Es war dies das Übereinkommen vom 14. November 1477.

Dieser Vertrag ist in Vergessenheit geraten, weil er nur auf Lebzeiten des Bischofs abgeschlossen worden war und nach seinem Tode der Bürgermeister und Räte, die von ihrem Fürsten nicht zu Rate gezogen worden waren, es für vorteilhafter ansahen, die Erneuerung nicht in dieser Form zu betreiben, so daß der Pakt fallen gelassen wurde, um erst im XVI. Jahrhundert ersetzt zu werden durch

die neuen Verträge von 1519 und 1526, die diesmal von den Bürgermeistern geschlossen und von der versammelten Bürgergemeinde beschworen wurden. Nur diese Verträge sind in den Archiven von Genf aufbewahrt worden.

Die Tatsache, daß das genferische Doppel des Originaldokumentes verschwunden ist, und daß man dieses selbst erst in unseren Tagen in den Archiven von Freiburg und Bern wieder gefunden hat, vermindert seine Wichtigkeit als Zeugnis der alten politischen Beziehungen, die schon auf die Zeit der Tagsatzung von Stans zurückgehen, keineswegs.

Dieser Vertrag gibt der Teilnahme Genfs an der Feier des fünften Zentenariums von Niklaus von der Flüe eine historische Rechtfertigung, welche unser Geschlecht im Gedächtnis behalten muß. Dieses Geschlecht gehört zu jenen, deren Vaterlandsliebe auf die Probe gestellt wird und das aufgerufen ist, die Festigkeit der Gefühle, auf denen sein Patriotismus beruht, unter Beweis zu stellen. Diese Gefühle sind bei den großen Völkern, die uns umgeben, nicht nur auf der geschichtlichen Einheit, sondern auch auf der Einheit der Kultur und der Rasse gegründet. In der Schweiz sind Rasse, Kultur, Sprache, Religion vielfältig und oft entgegengesetzt. Patriotismus ist bei uns ein Glaube, der Glaube an die höhere Sendung eines Landes, das an den Grenzen der großen Nationen liegt, berufen durch seine Geschichte, sich über das Rassenvorurteil zu erheben und was getrennt ist, zu verbinden. Dieser Patriotismus ist es, aus dem die schweizerische Nationalität, so wie sie heute in Erscheinung tritt, geboren worden ist, eine Nationalität, wie das alte Europa keine gekannt hat und die — wie ich glaube — die Nationalität der Zukunft ist.

«Der Mensch — hat einer der größten Denker Frankreichs, Ernest Renan, gesagt — gehört weder seiner Sprache noch seiner Rasse, er gehört nur sich selber, denn er ist ein freies, das ist ein moralisches Wesen . . . Über die Sprache, die Rasse, die natürlichen Grenzen, die Geographie, stellen wir die Zustimmung der Bevölkerung, welches immer ihre Sprache, ihre Rasse und ihr Bekenntnis sei. Die Schweiz ist vielleicht diejenige Nation von Europa, die am legitimsten zusammengeschlossen ist. Sie zählt an ihrer Brust drei oder vier Sprachen, zwei oder drei Religionen, Gott weiß wieviele Rassen. Eine Nation, das ist . . . eine Seele, ein Geist, eine spirituelle Familie, hervorgegangen in der Vorzeit aus Erinnerungen, Opfertaten, Ruhm

und oftmals aus gemeinsamem Leid und gemeinsamer Reue; hervorgehend in der Gegenwart aus dem Wunsche, fernerhin das Leben gemeinsam weiter zu leben. Was eine Nation begründet, ist nicht, eine Sprache zu sprechen oder der gleichen ethnischen Gruppe anzugehören, sondern gemeinsam Großes vollbracht zu haben in der Vergangenheit und gewillt zu sein, Großes auch in der Zukunft zu vollbringen.»

Die Schweizer haben, wenn sie einig gewesen sind, große Dinge geleistet. Das Größte, was sie in Zukunft leisten können, ist: dem Ideal, das Niklaus von der Flüe geahnt hat, Treue zu halten und Europa das Beispiel eines Landes der Einsicht zu liefern, in dem der Fremde seit Jahrhunderten aufgehört hat, der Feind zu sein, und wo er es nur wird, wenn er als solcher handelt; wo die Verschiedenheit der Rassen, dieses Element des menschlichen Fortschritts, nie eine Ursache der Schwäche sein kann, weil die Instinkte, die sich aus dieser Verschiedenheit bilden, beherrscht sind durch den bewußten und bedachten Willen, ein einiges Volk von Brüdern zu sein.

*

Diese Seiten sind die Uebersetzung einer Rede, die der hochgeschätzte Genfer Historiker zur Eröffnung seines «Cours d'histoire national» am 4. Juni 1917 gehalten hat. Sie ist abgedruckt in dem prachtvollen Bande: «Pages d'histoire nationale» (Genève, George & Co. 1934), welchen die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Genf zur Feier der vierzigjährigen Lehrtätigkeit des hochverehrten Geschichtsforschers und als Glückwunsch für den Abschluss seines Lebenswerkes, der grossartigen Darstellung der «Geschichte der Universität Genf», herausgegeben hat.

Die Redaktion.